

# Demokratieverständnis nur wo es nutzt?

Unsere Demokratie funktioniert nach den in der Bundesverfassung (BV) festgeschriebenen Rechten und Pflichten. Sie erlauben unter anderem intelligente wie auch andere politische Vorstösse «im Interesse des Volkes». Die Volksinitiative ist eines dieser Rechte (Art. 136 BV). Demokratie beinhaltet aber auch Respektierung der mehrheitlich getroffenen Entscheide. Die Revision des Waffengesetzes (WG) wurde vom Nationalrat (NR) in der März-Session mit 148:20 verabschiedet. Im Ständerat (SR) steht nun die Bereinigung kleiner Differenzen zum NR an. Gegen das revidierte WG ist demokratisch respektvoll und korrekt das Referendum (Art. 136 Abs. 2 BV) möglich. Die Gegner des privaten Waffenbesitzes lancieren statt dessen eine umfassendere Volksinitiative. Sie sind nicht nur schlechte Verlierer. Sie interpretieren und nutzen damit Volksrechte undemokratisch für populistische Ziele.

## Volksinitiative

Die von der SP Schweiz, GSoA, Schweiz, Friedensrat etc. vorbereitete Volksinitiative «Für den Schutz vor Waffengewalt» geht bedeutend weiter als die Revision des WG. Sie soll am 25. Mai definitiv lanciert werden. Sie will in der Bundesverfassung, unter dem Titel «Schutz der Gesundheit», in Art. 118, Abs. 2, unter Bst d die neuen Bestimmungen aufnehmen: Der Bund erlässt Vorschriften über...:

d. den Erwerb, den Besitz und das Tragen von Waffen. Er beachtet dabei folgende Grundsätze:

1. Nur Personen, die den Nachweis für die Notwendigkeit und für die erforderlichen Fähigkeiten erbringen, ist Er-

werb, Besitz und Tragen von Waffen erlaubt.

2. Das Gesetz regelt die Einzelheiten in Bezug auf
  - a. Berufe, bei denen sich die Notwendigkeit zum Waffentragen aus der Aufgabe ergibt;
  - b. den gewerbmässigen Handel mit Waffen;
  - c. das Sportschützenwesen;
  - d. die Jagd;
  - e. Sammlungen von Waffen;
3. a. Die Umschreibung der unter die vorliegenden Bestimmungen fallenden Waffen, ihres Zubehörs und der Munition ist Sache des Gesetzes.
  - b. Besonders gefährliche Waffen, wie namentlich Seriefirewaffen und Repetierschrotflinten, können von Privaten nicht erworben und besessen werden.
4. a. Die Vorschriften über die persönlichen Waffen der Angehörigen der Armee sind Sache der Militärgesetzgebung.
  - b. Ausserhalb des Militärdienstes werden die per-

sönlichen Waffen der Angehörigen der Armee in gesicherten Räumen der Armee aufbewahrt.

- c. Die Überlassung von Waffen an Angehörige der Armee nach Ausscheiden aus der Armee ist ausgeschlossen. Das Gesetz regelt die Ausnahmen.
5. Der Bund führt ein zentrales Waffenregister.
6. a. Bund und Kantone sorgen für die Prävention vor Waffengewalt.
  - b. Der Bund fördert die Einschränkung des Erwerbs, Besitzes und Tragens von Waffen auf internationaler Ebene.

Der Verzicht auf die Heimabgabe der persönlichen Waffe war bei der WG-Revision im SR noch nicht thematisiert. Er wurde erst im NR beantragt und mit 96 : 80 Stimmen abgelehnt. Er wird nun von den Gegnern des privaten Waffenbesitzes, zusammen mit anderen Verschärfungen, die sie

in der Revision nicht durchsetzen konnten, mit der Volksinitiative wieder aufgenommen. Ausgerechnet die politischen Kreise, die immer akribisch darauf achten, dass Volksrechte keinesfalls geschmälert, sondern nur in ihrem Sinne ausgebaut werden, missachten das demokratische Ergebnis der WG-Revision. Sie wollen mit undemokratischer Zwängerei ihre politischen Ziele durchsetzen.

proTELL wird diesen Missbrauch der Volksinitiative, mit Unterstützung der verantwortungsbewussten Waffenbesitzer, entsprechend bekämpfen. Vorerst heisst es jedoch in den **Eidg. Wahlen vom 21. Oktober 2007: «Wahltag ist Zahltag»**. Wir werden dazu rechtzeitig die Namen der Politikerinnen/Politiker publizieren, die den verantwortungsbewussten Waffenbesitzern unterstützen respektive diejenigen die die Schweizerinnen und Schweizer entwaffnen wollen.

Willy Pfund, alt Nationalrat  
Präsident proTELL



Gesellschaft für ein freiheitliches Waffenrecht  
Société pour un droit libéral sur les armes  
Società per un diritto liberale sulle armi

- Ich möchte Mitglied von **proTELL** werden für den Jahresbeitrag von Fr. 40.-
- Ich unterstütze **proTELL** mit einer Spende

**proTELL**  
Sekretariat  
3000 Bern  
Tel. 061 723 28 03  
Fax 061 723 28 04  
www.protell.ch  
sekretariat@protell.ch

**proTELL** setzt sich gegen jede Verschärfung unseres Waffenrechts ein

**proTELL** engagiert sich für eine korrekte Umsetzung des Waffenrechts in der Praxis

**proTELL** nimmt damit auch die Interessen der Schützen wahr

## Werden Sie Mitglied!

Name: ..... Jahrg.: .....

Vorname: .....

Strasse Nr.: .....

PLZ, Wohnort: .....

E-Mail: .....

Tel.: .....

Datum: .....

Unterschrift: .....